

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.08.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2016 und später für den Stadtbezirk Heepen

Die Arbeitsgruppe *Tiefbau/Verkehr/Planung* der Bezirksvertretung Heepen hat am 01.06.2015 über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2016 und später beraten. Die Arbeitsgruppe schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der genannten Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

1. Donauschwabenstr. zw. Heidenheimer Str./Heilbronner Str. und Geislinger Str.
2. Husumer Straße
3. Grafenheider Straße
4. Herforder Str. vierspuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Auf der Brinkhufe
Bechterdisser Straße (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahnbrücke)
Bornholmstraße
Borriesstraße
Braker Straße (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
Brockeiche
Bushaltestellen
Dengelstraße Gehweganlage zw. Kafkastraße u. ausgebautem Teil
Engadinstraße (Restausbau)
Fohlenwiese
Glückstädter Straße (zw. Bornholmstr. u. Lohrenkamp)
Heeper Straße zw. Vogteistraße u. Muerfeldstraße
Heilbronner Straße
Hirseweg
Huchtstraße
Kanzelstraße
Kreisverkehr Oldentruper Straße / Hillegosser Straße / Bechterdisser Straße
Kornkamp
Lohrenkamp zw. Bornholmstraße u. Braker Straße
Ludwig-Steil-Straße (Teilstück)
Martin-Luther-Straße
Memmertweg zw. Braker Straße u. Wangeroogeweg
Polderweg
Rapsweg
Römerstraße
Rombergstraße
Rommeestraße zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstraße
Rote Erde
Rückertstraße
Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße u. Vogteistraße
Schwanenweg
Siekstraße
Sollingweg
Tannenstraße
Tümmelerweg
Verbindungsstraße zw. Eckendorfer Straße u. Herforder Straße (Am Wellbach - neu -,
Lage: westlich der Straße Am Wellbach)
Werkstraße / Im Alten Krüge

III. Deckenerneuerung

1. Kusenweg
 - a) zw. Windwehe u. Bröninghauser Straße
 - b) zw. OD Grenze u. A 2 Brücke (einschl. Radwege)

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Huttelweg
Jölleweg
Meerbruchstraße (120 m Länge)
Vinner Straße - K 6 - a) zw. Brücke A2 u. Kafkastraße
b) zw. Kafkastraße u. Kusenweg

IV. Rad- und Gehwege

- Maßnahmen der Stadt Bielefeld

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Ortsgrenze
2. Heilbronner Straße
3. Wegestück zwischen Parkplatz Engersche Straße/Grafenheider Straße und Freizeitanlage Obersee entlang der Grafenheider Straße

- Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (freie Strecke)

1. Braker Straße (Helgolandstraße in Richtung Westen bis vorh. Geh-/Radweg)
2. Herforder Straße (von Braker Straße stadtauswärts / rechte Seite)

V. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich -

- Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

- Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Zwischen der moBiel GmbH und der Firma Ströer wurde bekanntermaßen ein Vertrag geschlossen, der neben dem exklusiven Werberecht an Haltestellen im Bielefelder Stadtgebiet für die Firma Ströer u. a. die Verpflichtung zum Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitrahmen von 10 Jahren und zur Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten innerhalb von 3 Jahren enthält.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte dem von der Verwaltung aufgezeigten neuen Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren mit der Ergänzung, dass nach Erreichung der Höchstzahl die verbleibenden Standorte unter gesamtstädtischen Aspekten neu zu priorisieren sind, zugestimmt (vgl. BV Heepen – 10.03.2011 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 2181/2009-2014).

Planung Umsetzung 2011

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Umsetzung
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Braker Straße)	Umgesetzt 10/2013
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Oldentruper Straße)	Umgesetzt 11/2013
Langeoogweg (Braker Straße - FR Schildesche)	Umgesetzt 11/2013
Hagenkamp (Rabenhof - FR Baumheide)	Umgesetzt 11/2013
Heeperholz (Heeperholz - FR Potsdamer Straße)	Umgesetzt 06/2013

Planung Umsetzung 2012

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Umsetzung
L u d w i g - E r h a r d - A l l e e (Ludwig-Erhard-Allee - FR Innenstadt)	Umgesetzt 03/2015

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Altenhagen, Siedlung (Altenhagener Straße - FR Heepen)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Lämmkenstatt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Brake, Friedhof (Grafenheider Straße - FR Braker Straße)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Brake, Friedhof (Fehmarnstraße - FR Schildesche)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Halhof (Talbrückenstraße - FR Schildesche)	Zurzeit Prüfung beim Landesbetrieb Straßenbau.
Halhof (Talbrückenstraße - FR Innenstadt)	Zurzeit Prüfung beim Landesbetrieb Straßenbau.
Moenkamp (Milser Straße - FR Milse)	Fertigstellung der Endhaltestelle Stadtbahnlinie 2 wird abgewartet.
Moenkamp (Milser Straße - FR Altenhagener Straße)	Fertigstellung der Endhaltestelle Stadtbahnlinie 2 wird abgewartet.
Plöner Straße (Potsdamer Straße - FR Friedrich-Hagemann-Straße)	Soll im Rahmen der Sanierung der Potsdamer Straße umgesetzt werden.
Schwedenklei (Kusenweg - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Heepen)	Umsetzung nicht möglich, da FGU sich vor Hauseingang befände - Gehwegbereich zu schmal.
S p e c k e n h e i d e (Friedrich-Hagemann-Straße - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

- Handlungsfeld **Querungshilfen**

Priorität 1

L 804 Braker Straße/Lohrenkamp

Priorität 2

Glückstädter Straße/Braker Straße

Priorität 3

Glückstädter Straße / Talsenke

Braker Straße/Kerksiekweg

Glückstädter Straße/Husumer Straße

Die bisherige Priorität 1 "K7 Potsdamer Straße/Odenwaldstraße" wird im Rahmen der Sanierung der Potsdamer Straße umgesetzt und war deshalb nicht neu zu priorisieren.

VI. Straßenbeleuchtung

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Kusenweg zw. Niewaldstr. u. Stadtgrenze	65.000 €	5.800 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch eine Lösung erarbeitet werden)
2	Ladestr. von Grafenheider Str. bis Brinkholz	12.600 €	1.100 €	Pilzleuchten / Kofferleuchten		zusätzlich Kabel
3	Grünzugweg zw. Wefelshof u. Glückstädter Str.	30.000 €	2.700 €	Pilzleuchten	nein	zusätzlich Kabel
4	Rad- Gehweg Herforder Str. zw. Braker- u. Grafenheider Str.	39.000 €	3.500 €	Kofferleuchten	nein	Industria-Leuchten, zusätzlich Kabel
5	Rombergstraße	11.500 €	1.100 €	Pilzleuchten	ja	zusätzliches Kabel
6	Glückstädter Str. ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	ja	zusätzlich Kabel
7	Weg zw. Rote Erde / Bentruperheider Weg u. Hillegosser Straße	45.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	nein	zusätzlich Kabel (Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird daher nicht beleuchtet)
8	Fußweg am Schelmilser Weg zw. Siedlerweg u. Wiesenstr.	30.000 €	2.700 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasten, alternativ: Kofferleuchten u. zusätzlich Kabel 75.000 €
9	Polderweg	20.000 €	1.800 €	Pilzleuchten	ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140 m Kabel vorhanden, Privatfläche

Anmerkung:

Die genannten Maßnahmen können frühestens nach Beendigung des Nothaushaltsrechtes in

Abhängigkeit zur Höhe der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden.
Die Durchführung der bisher mit Priorität 2 festgelegten Maßnahme soll im Jahr 2015 in Auftrag gegeben werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

M o s s
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.